

Ferienwohnungen 2017

Crone - Vesta (Idro)

Preise pro Woche

Localit  „Crone“ (25.3. - 28.10.)

Casa Elisa, Corinna, Susanna A + C

max Pers.	A	B	C	D	XS
4	322,-	413,-	693,-	784,-	369,-

Casa Elisa, Corinna, Susanna B+D, Anouschka A+B

max Pers.	A	B	C	D	XS
4 + 2	385,-	462,-	833,-	945,-	449,-

Localit  „Vesta“ (15.4. - 08.10.)

Casa Anna A - G

max Pers.	A	B	C	D	XS
A 4 + 1	399,-	546,-	791,-	910,-	459,-
B - G 4	385,-	532,-	693,-	784,-	439,-

Casa Paola A - D

max Pers.	A	B	C	D	XS
4	385,-	525,-	679,-	770,-	429,-

Casa Ruth A + B

max Pers.	A	B	C	D	XS
4	413,-	518,-	651,-	728,-	399,-

A = Vor-/ Nachsaison

25.03.17 - 20.05.17

23.09.17 - 28.10.17

C = Sommer

01.07.17 - 15.07.17

26.08.17 - 02.09.17

B = Fr hjahr / Herbst

20.05.17 - 01.07.17

02.09.17 - 23.09.17

D = Top Season

15.07.17 - 26.08.17

XS = Super-Sparwochen (jeweils Anreisetag ist ausschlaggebend):

29.04., 06.05., 20.05., 09.09.2017

Nebenkosten, wichtige Informationen

Bitte beachten Sie unbedingt unsere Vermittlungsbedingungen

Bei uns im Preis inbegriffen ist:

- die Endreinigung
- die Erstausstattung mit Bettw sche
- der Verbrauch an Wasser, Strom und Gas
- ein PKW Abstellplatz

Folgende Nebenkosten sind zus tzlich vor Ort zu bezahlen:

- Haustiere: Euro 6,- pro Nacht
- zus tzliche Bettw sche: Euro 10,- pro Person
- Handtuch: Euro 6,- pro Person
- Duschtuch: Euro 11,- pro Person
- Babynet (Kinderbett + Hochstuhl): Euro 3,- pro Nacht

Haustiere sind in folgenden Unterk ften leider nicht erlaubt:

In den **Mobilhomes**, **Safari-Lodges** sowie in **Casa Ruth**.

Bitte denken Sie daran **unbedingt mitzubringen**:

K chen- und Toilettenw sche sowie Handt cher

Kaution (bei Anreise in bar zu hinterlegen): Euro 100,-

Anreise: 17.00 - 19.00 Uhr **Abreise:** 9.00 - 10.00 Uhr

Mindestaufenthalt:

Saison D: 7 N chte, Saison C: 5 N chte, ansonsten min. 3 N chte.

Bei Aufenthalten < 7 N chte gelten andere Preise.

Belegungswechsel:

Saison D - Mobilhomes: Samstag und Sonntag

Saison D - sonstige Unterk fte: nur Samstag

Fr hst ck (wird im Ristorante la tavola serviert)

Preis gilt nur bei Vorausbuchung oder direkt bei Anreise!

Fr hst ck gro  (continental breakfast): Euro 8,00

Sportcamping Rio Vantone

vantone (Idro)

Casa Valeria A - D (15.4. - 03.10.)

	max Pers.	A	B	C	D	XS
A + B	2 + 3	357,-	427,-	812,-	917,-	429,-
C + D	2 + 4	371,-	497,-	847,-	959,-	459,-

Mobilhomes (29.4. - 16.9.)

	max Pers.	A	B	C	D	XS
	2 + 2 + 1	266,-	343,-	644,-	763,-	299,-

Safari Lodges (13.5. - 16.9.)

	max. Pers.	A	B	C	D	XS
	2 + 3	-	483,-	833,-	973,-	429,-

Zimmer (15.4. - 03.10.)

	max Pers.	A	B	C	D
p. N.	1 - 2	36,-	36,-	42,-	45,-

* Unsere Zimmer werden ohne Zimmerservice vermietet.

Fr hbucher-Angebot 5 % Rabatt

f r alle Buchung bis 31.1.2017

Reservation – Hotline – Information

AZUR Freizeit GmbH

Rohrackerstr.272, 70329 Stuttgart, Germany

Tel. +49 (711) 40 93 – 510

www.idrosee.eu



Verbindliche Buchung Unterkünfte

Bitte das Formular vollständig und lesbar ausfüllen und zurücksenden an die
AZUR Freizeit GmbH, Rohrackerstr.272, 70329 Stuttgart, Telefax +49 711 4093-480, Email: reservation@azur-freizeit.de

Buchungs Nr.		Soweit bereits vorhanden
Nachname		
Vorname		
Straße		
Land / PLZ / Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		
Mobiltelefon		Falls wir Sie unterwegs erreichen müssen
eMail		
Notfalltelefon		Damit wir Ihre Familie im Notfall erreichen können.

Ferienort _____ **Unterkunftsart:** _____

Anreisetag: _____ **Abreisetag:** _____ **Preis** in Euro: _____

Haustiere (bitte prüfen Sie vorab, ob erlaubt): O Ja / O Nein Anzahl: _____ Art und Größe: _____

Wünsche: _____

Weitere Reiseteilnehmer:

2. Nachname, Vorname _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

3. Nachname, Vorname _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

4. Nachname, Vorname _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

5. Nachname, Vorname _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

6. Nachname, Vorname _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Zahlung Kreditkarte

Ich bin einverstanden, dass der Reisepreis zu den jeweiligen Terminen von meiner Kreditkarte abgebucht wird.

_____ gültig bis __ / ____ (MM/JJJJ) Sicherheitscode ____

Hiermit buche ich verbindlich das oben bezeichnete Ferienobjekt. Ich erkläre mich - zugleich für alle Mitreisenden - mit den Vertragsbedingungen, die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden.

Datum 1. Unterschrift

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Datum 2. Unterschrift (unbedingt erforderlich)

Vermittlungsbedingungen für Ferienunterkünfte Italien und Campingaufenthalte

Sehr geehrte Kunde,

die nachstehenden Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam in den Vertrag einbezogen, im Falle Ihres Buchungsauftrages Inhalt des zwischen uns, der **Firma Azur Freizeit GmbH, Kesselstraße 36, 70327 Stuttgart, Tel.: 0711/4093510, Fax.: 0711/4093480, nachstehend „AZUR“ abgekürzt**, und Ihnen zustande kommenden **Vermittlungsvertrages**. Bitte lesen diese daher sorgfältig durch.

1. Stellung und Leistungen von AZUR, Anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. AZUR bietet in Ihrem Prospekt die **Vermittlung fremder Leistungen**, nämlich von Mietverträgen mit den im Prospekt, bzw. dem Internetangebot benannten Eigentümern/Betreiber, der Einfachheit halber nachstehend „Vermieter“ genannt, an. AZUR hat daher lediglich die Stellung eines Vermittlers zwischen dem Kunden und dem Eigentümern/Betreiber, soweit sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 651a Abs. 2 BGB nichts anderes ergibt.

1.2. Die **Rechte und Pflichten von AZUR** ergeben sich aus diesen Vermittlungsbedingungen, etwaigen ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (**Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung**).

1.3. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die für den Vertragspartner maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und die mit diesem getroffenen Vereinbarungen.

1.4. Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Regelungen bezüglich des Aufenthalts sowie der Rechte und Pflichten von Kunde Vermieter enthalten werden diese Vereinbarungen durch **AZUR** als Vertreter namens und in Vollmacht des Vermieters getroffen.

2. Buchungsablauf

2.1. Die Buchung kann schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **Azur** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

2.2. Mit der Buchung bietet der Kunde dem Vermieter des Objekts, vertreten durch **AZUR**, den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der Objektbeschreibung, aller ergänzenden Angaben im Prospekt und dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.3. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen (bei Buchungen kürzer als 1 Woche vor Belegungsbeginn bereits mit der telefonischen) Buchungsbestätigung zustande, welche **AZUR** als Vertreter des Vermieters erteilt.

3. Zahlungsabwicklung, Rücktritt

3.1. AZUR ist hinsichtlich der Anzahlungen und bezüglich Rücktrittskosten **Inkassobevollmächtigte** des Vermieters.

3.2. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung), ist eine Anzahlung fällig. Soweit im Einzelfall nichts anderes in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, beträgt diese 30 % des Gesamtpreises, mindestens jedoch € 70,- pro Buchung und ist innerhalb von 7 Tagen an **AZUR** als Inkassobevollmächtigte des Vermieters **AZUR** zu bezahlen, wobei **AZUR** der Betrag innerhalb dieser Frist gutgeschrieben sein muss. Die Überweisungszeiten sind zu beachten! Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

3.3. Die Restzahlung ist **spätestens 4 Wochen** vor Belegungsbeginn an **AZUR als Inkassobevollmächtigte des Vermieters** auf deren Konto zu überweisen.

3.4. Erfolgen Anzahlung und Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten so ist **AZUR**, soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Erbringung der vereinbarten Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, namens und in Vollmacht des Vermieters nach Mahnung mit Fristsetzung dessen Rücktritt vom Vertrag zu erklären und dem Kunden pauschalierte Rücktrittskosten gemäß Ziff. 3.7 zu berechnen.

3.5. Soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Überlassung des gebuchten Objekts bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen.

3.6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei vermittelten Mietverträgen mit in- und ausländischen Vermietern kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem Kunden wird jedoch bei den von **AZUR** vermittelten Verträgen durch den Vermieter ein Rücktrittsrecht eingeräumt, welches **schriftlich ausgeübt werden sollte und an AZUR zu richten ist**.

3.7. Der Vermieter kann durch **AZUR** als Inkassobevollmächtigte im Falle des Rücktritts folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie die eventuell mögliche anderweitige Belegung des Objekts berücksichtigt sind.

a) bis 43 Tage vor Anreise: 30 %

(mindestens € 50,- pro Buchung)

b) vom 42. Tage bis zum 29. Tage vor Anreise: 60 %

c) vom 28. Tage bis am Vortag der Anreise: 80 %

d) am Anreisetag und bei Nichtanreise 90 %

3.8. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, dem Vermieter gegenüber **AZUR** nachzuweisen, dass dem Vermieter keine oder wesentlich geringerer Kosten als die vorstehend aufgeführten Pauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

3.9 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen.

4. Umbuchungen

4.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Anreisetermins, des Reiseziels, des Ferienobjekts, der Personenzahl und mit gebuchter Nebenleistungen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann **AZUR** als Inkassobevollmächtigte des Vermieters bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 30,- pro Kunden erheben.

4.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziffer 3. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt durch den Vermieter

5.1. Wird die Vertragsdurchführung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt so können der Kunde wie auch der Vermieter, vertreten durch **AZUR**, den Vertrag kündigen. Für diesen Fall wird die **entsprechende Anwendung** der Vorschriften des § 651 j Abs. 1 und 2 Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland sowie die Vorschriften, auf die in diesen Bestimmungen verwiesen wird, vereinbart.

5.2. Der Vermieter, bzw. dessen örtliche Bevollmächtigte oder **AZUR als deren Vertreter**, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der Kunde und/oder Ihre Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn der Kunde oder seine Mitreisenden sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objekts und des Inventars. Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis; er muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter oder von **AZUR** zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. Der Vermieter bezahlt an den Kunden jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

7. Kaution

7.1. Die nachfolgenden Vereinbarungen zur Kaution werden ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter getroffen. Ein Rechts- oder Vertragsverhältnis kommt bezüglich der Kautionsleistung zwischen dem Kunden und **AZUR** nicht zu Stande.

7.2. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kaution zu hinterlegen, deren Höhe sich aus der Buchungsbestätigung ergibt.

7.3. Die Höhe der Kaution und die Zahlung (an **AZUR** als Inkassobevollmächtigten des Vermieters oder vor Ort) ergibt sich ebenfalls aus der Objektbeschreibung oder der Buchungsbestätigung.

7.4. Die Kaution dient zur Deckung von Nebenkosten für Energieverbrauch und Endreinigung. Weist das Objekt bei der Rückgabe von Ihnen zu vertretende Schäden auf, ist der Eigentümer/Vermieter berechtigt, dafür entstehende Kosten gleichfalls von der Kaution in Abzug zu bringen. Dem Kunden bleiben im Falle einer solchen Verrechnung Einwendungen gegen den Anspruch und entsprechende Rückforderungen ausdrücklich vorbehalten.

7.5. Der Rest aus der Kaution wird, sobald das Objekt vom Besitzer oder seinem Vertreter als ordentlich übergeben an **AZUR** gemeldet sowie sämtliche entstandenen Nebenkosten oder Schäden beglichen sind, unverzüglich zurückbezahlt.

8. Einreisebestimmungen

AZUR erteilt entsprechende Auskünfte nach allgemein zugänglichen Unterlagen und den Auskünften der vermittelten Leistungsträger, **ohne spezielle Erkundigungspflicht** und davon ausgehend, dass der Kunde **deutscher Staatsbürger ist. Es gilt § 676 Bürgerliches Gesetzbuch.** Für Reisen nach Italien genügt ein gültiger Personalausweis.

9. Obliegenheiten des Kunden gegenüber AZUR , Haftung von AZUR

9.1. Mängel der Vermittlungsleistung von **AZUR** sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.

9.2. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit **AZUR** zur Abhilfe in der Lage gewesen wäre.

9.3. Die **vertragliche Haftung** von **AZUR** als Vermittler aus dem Vermittlungsvertrag ist, für jedwede Schäden des Kunden, die nicht Körperschäden sind, **auf den dreifachen Wert der vermittelten Leistung beschränkt**, soweit der Schaden des Kunden von **AZUR** weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder **AZUR** für einen Schaden allein aufgrund des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

10. Obliegenheiten gegenüber dem Eigentümer/Vermieter bei Ferienobjekten

10.1. **AZUR** weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde nach dem Vertragsverhältnis mit dem Vermieter verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich dem Vermieter, bzw. dessen Beauftragten vor Ort anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Auf das Risiko des Verlusts etwaiger Ansprüche gegen den Vermieter bei einer nicht unverschuldet unterbliebenen Mängelanzeige wird ausdrücklich hingewiesen.

10.2. Damit dem Kunden bei Schäden am Ferienobjekt oder seiner Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislage hinsichtlich Ihres Verschuldens oder Nichtverschuldens entstehen, sind solche Schäden, die der Kunde beim Bezug des Ferienobjekts oder später feststellt, gegenüber dem Vermieter, bzw. örtlichen Bevollmächtigten unverzüglich **auch dann anzuzeigen**, wenn solche Schäden nicht vom Kunden verursacht wurden oder für diesen nicht störend sind.

10.3. Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen und die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

10.4. Bei Buchungen von Ferienobjekten ist das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen etc. auf dem Grundstück nicht erlaubt. Der Kunde verpflichtet sich, zugleich für seine Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln, und dem Eigentümer/Vermieter alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

10.5. Der Kunde ist dazu verpflichtet, das Haus bei der Abreise aufgeräumt, sauber und ordentlich zu verlassen.

10.6. Die dem Kunden obliegende Reinigung umfasst:

- a) Küche in Ordnung bringen,
- b) Fußböden Staubsaugen bzw. fegen und feucht wischen,
- c) Putzen der Sanitäreinrichtungen,
- d) Fenster putzen,
- e) Staub wischen, Spiegel und ggf. Wände reinigen,
- f) Sand und andere "Fremdkörper" aus Couch und Betten entfernen.
- g) Restliche Lebensmittel sind mitzunehmen.
- h) Der Kühlschrank muss abgetaut und geöffnet werden.

10.7. In vielen Häusern kann die Endreinigung (Abwischen der Küchen-

einrichtung, Abwaschen von Geschirr, Küchengegenständen und -geräten muss immer der Mieter selbst) gegen Zahlung eines Entgelts vom Vermieter übernommen werden. Wird das Objekt nicht oder nicht ordnungsgemäß gereinigt, ist der Vermieter berechtigt, die entstehenden Kosten für die Endreinigung von der Kaution einzubehalten.

10.8. Der Kunde ist weiter verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

10.9. Haustiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn dies in der Beschreibung des Objekts vorgesehen ist, in der Buchungsbestätigung entsprechend vermerkt ist und die Tiere stubenrein und gut erzogen sind. Betten, Sofas und Poolräume sind den Zweibeinern vorbehalten.

11. Obliegenheiten bei Campingaufenthalten

11.1. Bei Buchungen von **Campingaufenthalten** sind eventuelle Nebenkosten bzw. Zusatzkosten, welche außer dem in den Angeboten beschriebenen Leistungen benötigt oder mitgebracht werden, vor Ort zum jeweils gültigen Tarif laut Aushang zu bezahlen (z.B. Zusatzzelle, Haustiere, Strom, etc.).

11.2. Dies gilt auch für Einzelleistungen, welche bei der Buchung nicht mit angegeben wurden.

11.3. Im Falle einer Überbelegung des gebuchten Stellplatzes behält sich der Vermieter den Rücktritt vom Verträge vor. Dies insbesondere dann, wenn zusätzliche Personen mitgebracht werden, der Stellplatz mit 2 Familien belegt werden soll oder zusätzlicher Stellplatzbedarf notwendig wird, weil weitere Zelte oder Fahrzeuge bei der Buchung nicht mit angegeben wurden.

12. Ausschlussfrist für Ansprüche gegenüber AZUR, Verjährung von Ansprüchen an AZUR und an den Eigentümer/Betreiber.

12.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Vermittlungsleistungen gegenüber **AZUR** hat der Kunde gegenüber **AZUR** innerhalb von einem Monat nach dem vertraglich vereinbarten letzten Aufenthaltstag gegenüber **AZUR** geltend zu machen. Ansprüche bei Versäumen der Frist entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterblieb.

12.2. Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag mit **AZUR** sowie aus dem Mietvertrag mit dem Eigentümer/Betreiber, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **AZUR**, bzw. des Eigentümers/Betreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **AZUR**, bzw. des Eigentümers/Betreibers beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **AZUR**, bzw. dem Eigentümer/Betreiber oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **AZUR**, bzw. des Eigentümers/Betreibers beruhen.

12.3. Alle übrigen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag mit **AZUR** und dem Mietvertrag mit dem Eigentümer/Betreiber verjähren in einem Jahr.

12.4. Die Verjährung nach Ziffer 11.2 und 11.3 beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von **AZUR**, bzw. dem Eigentümer/Betreiber als Anspruchsgegner sowie von den Umständen, die den Anspruch begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeitskenntnis erlangt haben müsste.

12.5. Schwaben zwischen dem Kunden und **AZUR**, bzw. dem Eigentümer/Betreiber Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **AZUR**, bzw. der Eigentümer/Betreiber die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

© Diese Vermittlungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2004 - 2012

AZUR Freizeit GmbH • Kesselstr.36 • 70327 Stuttgart • Deutschland

Telefon: (0711) 4093-510

Telefax: (0711) 4093-480

E-Mail: info@azur-freizeit.de

Geschäftsführer: Oliver Frank

Handelsregister beim AG Stuttgart, HRA 720332

**AZUR ist Mitglied im
Verband Deutscher Ferienhausagenturen e.V. (VDFA)**